

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Bankette, Veranstaltungen und Catering durch das Restaurant VA BENE, Chur

Parteien und Vertragsgegenstand

Das Restaurant VA BENE (*) erbringt Serviceleistungen im Bankett- und Cateringbereich für Veranstaltungen seiner Gäste/Kunden gemäss der beauftragten Reservationsbestätigung sowie der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Vertragsabschluss

Das Restaurant VA BENE erstellt dem Gast/Kunden eine erste Offerte mit Vorschlägen, sofern dies erwünscht ist. Nach Prüfung der Offerte durch den Kunden sowie nach Anpassung/Ergänzung seiner allfälligen Änderungswünsche und Ergänzungen stellt das Restaurant VA BENE dem Kunden eine finale Reservationsbestätigung per E-Mail oder Post zu. Der Vertrag kommt mit schriftlicher Bestätigung dieser finalen Reservationsbestätigung durch den Gast/Kunden zustande.

Infrastruktur ausserhalb des Restaurant VA BENE / Organisatorisches

Ist das Restaurant VA BENE mit einem Anlass ausserhalb seiner eigenen Räumlichkeiten beauftragt, stellt der Gast/Kunde oder die von ihm beauftragte Person sicher, dass am Ort des Anlasses die für den zu organisierenden Anlass üblichen Installationen (insbesondere Wasser, Strom etc.) gebrauchsfähig zur Verfügung stehen. Der Gast/Kunde oder die von ihm beauftragte Person ist verantwortlich, dass die für den zu organisierenden Anlass übliche Versicherungsdeckung für Sach- und Personenschäden rechtzeitig und mit genügender Deckung abgeschlossen wird.

Wenn der Gast/Kunde oder Drittpersonen z.B. Getränke, Hochzeits-/Geburtstagstorte an den Anlass (Catering oder ins Restaurant VA BENE) mitbringt, verrechnet das Restaurant VA BENE dem Gast/Kunden ein sogenanntes «Zapfengeld» pro angemeldeten Teilnehmer.

Haftung

Schadensersatzansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer gesetzlichen Vertreter, leitender Angestellten oder Erfüllungsgehilfen bzw. dem Fehlen ausdrücklich zugesicherter Eigenschaften beruhen.

Schäden

Der Gast/Kunde haftet gegenüber dem Restaurant VA BENE für Beschädigungen und Verluste, die durch den Kunden/Gast bzw. ihre Hilfspersonen, Teilnehmer oder Tiere verursacht werden, ohne dass der Betrieb ein Verschulden nachweisen muss. Das Restaurant VA BENE lehnt jede Haftung ab für Diebstahl und Beschädigung an Materialien, die durch den Gast/Kunden Veranstalter, Teilnehmer, Referenten oder Dritte eingebracht wurden.

Treuepflicht

Das Restaurant VA BENE ist als Beauftragte des Gastes/Kunden tätig und wahrt dessen Interessen nach bestem Wissen und Gewissen. Es verpflichtet sich zudem, Geschäftsgeheimnisse vollumfänglich zu wahren.

Vertragsänderungen

Änderungen an der Bestellung des Gastes/Kunden nach Abschluss des Vertrags sind bis spätestens acht Kalendertage vor dem Anlass möglich. Der Kunde informiert das Restaurant VA BENE über die vertraglich vereinbarte Teilnehmerzahl bis spätestens drei Arbeitstage vor dem Anlass. Die vom Gast/Kunden bekannt gegebene Teilnehmerzahl ist verbindlich und wird in Rechnung gestellt sofern weniger Gäste teilnehmen.

Stornierung

Löst der Gast/Kunde den Vertrag ganz oder teilweise auf, so stellt ihm das Restaurant VA BENE hierdurch entfallenden Leistungen wie folgt in Rechnung. Die Berechnungsgrundlage ist der voraussichtliche Gesamtumsatz gemäss Reservationsbestätigung:

- bis 30 Tage vor dem Anlass keine Kosten, wenn das Datum verschoben wird, ansonsten 30 % des Gesamtumsatzes
- 29 bis 14 Tage vor dem Anlass 45 % des Gesamtumsatzes
- 13 bis 3 Tage vor dem Anlass 60% des Gesamtumsatzes
- 2 Tage vor dem Anlass 80 % des Gesamtumsatzes
- danach oder «No Show» 100 % des Gesamtumsatzes

Rechnungsstellung / Verzugszins

Alle vereinbarten Preise sind Preise inklusive die gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Rechnungen von Restaurant VA BENE sind innert 15 Tagen ab Rechnungsdatum netto zahlbar. Bei Zahlungsverzug berechnet das Restaurant VA BENE dem Gast/Kunden einen Verzugszins von 5% des Rechnungsbetrages. Das Restaurant VA BENE behält sich namentlich bei grösseren Veranstaltungen/Banketten/Seminaren/Catering vor, mit dem Kunden eine Akontozahlung zu vereinbaren.

Anwendbares Recht

Auf das Rechtsverhältnis zwischen dem Gast/Kunden und dem Restaurant VA BENE ist schweizerisches Recht anwendbar. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertragsverhältnisses führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages. Als Gerichtsstand wird Chur vereinbart, wobei dem Restaurant VA BENE freigestellt bleibt, am Wohnsitz des Beklagten zu klagen.

(*) Restaurant VA BENE ein Betrieb der Bener-Park Betriebs AG, Chur

Chur, März 2020